

Beschlussvorlage

| | | |
|---|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport | Datum 04.09.2018 | Drucksachen-Nr. 2018/183 |
|---|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|--|-----------------------------|----------------------------------|
| ↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss | ↓ Sitzungsart öffentlich | ↓ Sitzungstermin/e 24.09.2018 |
|--|-----------------------------|----------------------------------|

Tagesordnungspunkt 1

**Fritz-Erler-Schule Tuttlingen, Berufliche Schule;
Einrichtung eines dreijährigen Ausbildungsgangs zum/zur Pflegefachmann/frau ab
2020/21
Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung /
Stellungnahme des Landkreises Konstanz**

Beschlussvorschlag

**Der Landkreis Konstanz tritt dem Antrag des Landkreises Tuttlingen in Bezug auf die
Einrichtung eines dreijährigen Ausbildungsgangs zum/zur Pflegefachmann/frau ab
2020/21 gemäß der im Sachverhalt dargestellten Begründung entgegen.**

Sachverhalt

Im Sommer 2017 wurde die Reform der Pflegeausbildung beschlossen. Die drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Kranken- und der Kinderkrankenpflege werden künftig zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt mit dem Ziel, dem bestehenden Fachkräftemangel u. a. durch eine übergreifende pflegerische Qualifikation zu begegnen und die Fachkräftebasis nachhaltig zu sichern.

Der Landkreis Tuttlingen beabsichtigt nun, zum Schuljahr 2020/21, an der Fritz-Erler-Schule in Tuttlingen eine Pflegeschule für die dreijährige Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/frau einzurichten und einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung eines dreijährigen Ausbildungsgangs zum/zur Pflegefachmann/frau beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen. Die bisherige Krankenpflegeschule im Landkreis Tuttlingen soll aufgehoben werden.

Vor der Antragstellung beim Regierungspräsidium Freiburg ist der Landkreis Tuttlingen verpflichtet, eine **regionale Schulentwicklung** durchzuführen (§§ 30, 30a-30e Schulgesetz). Alle von der schulorganisatorischen Maßnahme unmittelbar „Berührten“ müssen beteiligt werden, so auch der Landkreis Konstanz. Mit Schreiben vom 16.07.2018 (Anlage 1) hat das Landratsamt Tuttlingen um Stellungnahme zur geplanten Einrichtung gebeten.

Im Landkreis Tuttlingen gibt es aktuell eine Krankenpflegeschule sowie zwei private Schulen für Altenpflege. Im Landkreis Konstanz gibt es eine Krankenpflegeschule, eine öffentliche Altenpflegeschule (Mettnau-Schule Radolfzell) sowie eine private Altenpflegeschule in Singen. Die neue generalistische Pflegeausbildung ist in allen Einrichtungen möglich, sodass die vorhandenen Schulen, nicht zuletzt aufgrund der bereits bestehenden hohen Dichte, künftig stärker um die Auszubildenden konkurrieren werden.

Bedenken bestehen insbesondere dahingehend, dass ein Großteil der Auszubildenden aus dem Raum Engen und Stockach an die Pflegeschule nach Tuttlingen wechseln könnte, dies vor allem den Schwerpunkt Altenpflege betreffend. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass bereits heute, insbesondere im ländlichen Raum, ein gravierender Mangel an qualifizierten akademischen Lehrkräften besteht, sodass die Situation bei der Unterrichtsversorgung verschärft werden könnte.

Der Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz, Herr Pohlmann-Strakhof, hat in der Stellungnahme vom 11.09.2018 entsprechende Bedenken mitgeteilt (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben Landratsamt Tuttlingen vom 16.07.2018

Anlage 2 – Schreiben des Geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz, Herr Pohlmann-Strakhof, vom 11.09.2018